

Luzern, 14.1.2013

Zulassung von Trikes und Gyrokokptern in der Schweiz

Aufgrund des Ultraleichtflugverbotes von 1984 verweigert das BAZL die Zulassung von Trikes und Gyrokokptern aus „politischen Gründen“. Dabei wird ausser Acht gelassen, dass es sich bei dieser Art von Leichtflugzeugen um Motorflugzeuge handelt, welche rechtlich nicht unter das Ultraleichtflugverbot fallen. Somit sind Trikes und Gyrokokpter bereits heute zulassungsfähig.

Es ist vorgesehen Trikes und Gyrokokpter wie normale Motorflugzeuge zu behandeln. Mit anderen Worten gelten dieselben Verkehrsregeln und es erfolgt eine Integration in die bestehenden Luftraum- und Flugplatzstrukturen. Trikes und Gyrokokpter verfügen über moderne Flugmotoren mit vergleichsweise geringem Benzinverbrauch. Sie können daher besonders wirtschaftlich betrieben werden. Es gelten strenge Lärmvorschriften, weshalb diese Flugzeuge akustisch im Vergleich zu anderen Motorflugzeugen nicht auffallen.

Mit der Zulassung von Trikes und Gyrokokptern schafft der Bundesrat interessante Alternativen zu konventionellen Kleinflugzeugen (ähnlich Ecolight-Flugzeugen). Da der Stückpreis ca. Fr. 50-100'00.- beträgt, wird sich die Verbreitung in engen Grenzen halten.

Der Aero-Club der Schweiz könnte nach Bedarf die technische und administrative Aufsicht unterstützen, damit dem BAZL kein merklicher Mehraufwand entsteht.

Antrag:

Dem Bundesrat wird beantragt, die Zulassung der nicht verbotenen Trikes und Gyrokokpter politisch zu genehmigen.



Gyrokokpter



Trike